

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/131/2017

Federführung: Fachdienst 3 Bearbeiter:	Datum: 22.05.2017 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	06.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	12.06.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2017	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Wohnbaulandentwicklung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

In der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen sind aufgrund der bisherigen Beratungen Gespräche mit verschiedenen Eigentümern geführt worden, um die Bereitschaft zur Bereitstellung von Flächen für eine mögliche Ausweisung von Wohnbaugebieten zu klären.

Im Ortsteil Feldkamp bieten sich grundsätzlich zwei Bereiche für eine Ausweisung von Wohnbauflächen an. Zum einen könnten Flächen im Bereich nördlich des Siedlungsbereiches "Vor dem Bruche" für eine Wohnbaunutzung in Betracht kommen. Eine geruchstechnische Untersuchung hierzu hat gezeigt, dass vor diesem Hintergrund eine Eignung der Flächen besteht. Gegenwärtig wird für diesen Bereich noch eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt, die bis in den Spätsommer andauert. Sofern die Ergebnisse zeigen, dass eine Ausweisung grundsätzlich möglich und vertretbar ist, sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob und in welchem Umfang Flächen für eine Wohngebietsausweisung vorgesehen werden sollten.

Weitere Gespräche zu möglichen Flächen im Ortsteil Feldkamp haben gezeigt, dass grundsätzlich eine Bereitstellung von Flächen von Seiten der Eigentümer in Betracht kommt, allerdings konnte bislang noch keine abschließende Einigung erzielt werden.

Im Ortsteil Laar haben die geführten Gespräche bislang keine Bereitschaft zur Abgabe von Flächen ergeben.

Im Ortsteil Stirpe-Oelingen wurden ebenfalls mit vielen Eigentümer Gespräche geführt. Hier konnte mit mehreren Grundstückseigentümern eine Einigung erzielt werden, Flächen für eine Wohnbaulandausweisung abzugeben. Die Gespräche sind zwar noch nicht mit allen Eigentümern abschließend geführt worden, dennoch haben bereits mehrere Eigentümer ihr Einverständnis zu Abgabe der Grundstücke gegeben, so dass in jedem Fall die Möglichkeit besteht, ein Wohnbaugebiet auszuweisen.

Der Vorlage ist eine Karte beigelegt, in welcher die Flächen für eine mögliche Wohngebietsausweisung im Ortsteil Stirpe-Oelingen dargestellt sind. Darin enthalten sind sowohl die bereits ausgehandelten als auch die noch nicht endgültig geregelten Flächen dargestellt.

Für die bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses abschließend ausgehandelten

Grundstücke sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen werden. Im Anschluss daran würden dann die weiteren Schritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist eine Anpassung des Flächennutzungsplans notwendig, da im derzeitigen Flächennutzungsplan nicht sämtliche Flächen als Wohnbauland ausgewiesen sind. Hierzu ist die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen, die vom Geltungsbereich her identisch mit dem Bebauungsplan ist.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass für den Ortsteil Stirpe-Oelingen in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen der Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Die Geltungsbereiche umfassen die Grundstücke, zu denen bis zum Aufstellungsbeschluss eine Einigung erzielt werden konnte.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	40.000 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	40.000 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	51110
		Kostenstelle:	610000
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**